

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG DÖRNICK

- öffentlich -

Sitzung: vom 16. Mai 2011
im Dörpshuus Dörnick
von 20:00 Uhr bis 20:40 Uhr

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 4 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 8.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:
BGM Dieter Wittke
als Vorsitzender

GV'in Anja Baumann
GV Johann Clasen
GV Uwe Gernhöfer
GV Malte Hoef
GV Wolfgang Kruse
GV Klaus Pisinger
GV Hauke Schmidt
GV'in Heike Voß

b) nicht stimmberechtigt:
Protokollführer: Frau Mohr, Amt Großer Plöner See
Zuhörer/innen: 2

Es fehlten entschuldigt: ./.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Dörnick waren durch Einladung vom 29.04.2011 zu Montag, 16. Mai 2011 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 13. Januar 2011
 2. Einwohnerfragestunde
 3. Fragezeit für Mitglieder der Gemeindevertretung
 4. Offene Punkte
 5. Bericht des Bürgermeisters
 6. 2. Nachtrag zur Hauptsatzung; hier: Bekanntmachungen im Internet
 7. Zuwegung zur Feuerlöschstelle Halbinsel
-

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

TOP 8 neu Auffahrt

dafür: 9

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

TAGESORDNUNG:

1. Niederschrift vom 13. Januar 2011
 2. Einwohnerfragestunde
 3. Fragezeit für Mitglieder der Gemeindevertretung
 4. Offene Punkte
 5. Bericht des Bürgermeisters
 6. 2. Nachtrag zur Hauptsatzung; hier: Bekanntmachungen im Internet
 7. Zuwegung zur Feuerlöschstelle Halbinsel
 8. Auffahrt
-

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Niederschrift vom 13. Januar 2011**

Die Niederschrift vom 13. Januar 2011 wird genehmigt.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 1****TOP 2****Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

TOP 3**Fragezeit für Mitglieder der Gemeindevertretung**

GV Hoeft teilt mit, dass er den Winterdienst künftig nicht mehr übernehmen wird, da dieser doch sehr arbeitsintensiv ist.

BGM Wittke bittet darum, dass sich die Mitglieder der Gemeindevertretung bezüglich des Winterdienstes Gedanken machen, um hier eine passende Lösung zu finden.

Kenntnisnahme**TOP 4****Offene Punkte**

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme**TOP 5****Bericht des Bürgermeisters**

BGM Wittke berichtet über

- die Schülerbeförderung
- die Ausschreibung „Digitalfunk“

Kenntnisnahme**TOP 6****2. Nachtrag zur Hauptsatzung; hier: Bekanntmachungen im Internet**

Nach kurzer Erläuterung wird folgender Beschluss gefasst:

Der *anliegende* 2. Nachtrag zur Hauptsatzung wird beschlossen.

dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 7**Zuwegung zur Feuerlöschstelle Halbinsel**

Die Arbeiten wurden bereits am 15.05.2011 durch die Feuerwehr erledigt. Hierdurch hat die Gemeinde mindestens 2.000 € gespart.

Es muss nun noch geprüft werden, ob es sich bei dem Schacht um einen Regenwasserschacht handelt; die Prüfung erfolgt durch die Feuerwehr. Danach können weitere Arbeitsschritte, wie z. B. das evtl. Verfüllen des Schachtes, getroffen werden.

BGM Wittke teilt mit, dass der ZVO bezüglich der Pforte bereits vor Ostern informiert wurde. Ein kurzfristiger Einbau wurde zugesagt, bisher jedoch ohne Erfolg. Er wird erneut Kontakt mit Herrn Borchert vom ZVO aufnehmen.

Kenntnisnahme**TOP 8****Auffahrt**

Es liegt ein Antrag auf Absenkung der Bordsteinkante zur Herstellung einer Auffahrt für das Grundstück „An der Schwentine 3 A“ vor.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Die beantragte Auffahrt wird mit der Auflage, dass die Arbeiten von einer Fachfirma durchgeführt werden müssen, genehmigt.

dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****BÜRGERMEISTER***Dieter Wittke***PROTOKOLLFÜHRERIN**
*Stefanie Mohr***Anlagen zum Protokoll:****zu TOP 6: 2. Nachtrag zur Hauptsatzung**



2. Nachtrag zur
Hauptsatzung
der Gemeinde Dörnick
Kreis Plön

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15. Februar 2011 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Plön folgende Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dörnick erlassen:

§ 1

Der § 2 wird im Abs. 2 um die Ziffer „9“ wie folgt ergänzt:

9. die Erteilung einer Erklärung gemäß § 68 Abs. 2 Ziffer 4 LBO.

§ 2

Der § 9 (Veröffentlichungen) erhält folgende Fassung:

§ 9

Veröffentlichung

- (1) Die örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen der Gemeinde Dörnick erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter der Internetadresse www.amt-grosser-ploener-see.de.

Auf die Bekanntmachungen und Verkündungen, die Rechtsetzungsvorhaben und Wahlangelegenheiten betreffen, ist jeweils unter Angabe der Internetadresse innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen vor dem Tag der Bereitstellung im Internet in den Kieler Nachrichten, Ostholsteiner Zeitung, hinzuweisen.

Die Sätze 1 und 2 gelten auch für gesetzlich vorgeschriebene vorbereitende Bekanntmachungen, die Satzungen sowie Flächennutzungspläne betreffen, z. B. beim Bebauungsplan.

Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist, im Falle des Satzes 2 muss zusätzlich der erforderliche Zeitungshinweis innerhalb eines Zeitraumes von bis zu drei Tagen

vor dem Tag der Bereitstellung im Internet erfolgt sein.

- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese 2. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01. Juni 2011 in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Plön vom _____ 2011 erteilt.

Dörnick, _____ 2011

Gemeinde Dörnick
Der Bürgermeister
